

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN MONTESSORI - BASIS - DIPLOM - LEHRGANG LEIPZIG

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Verein Frühe Hilfe Leipzig e.V. - Zentrum für kindliche Entwicklung veranstaltet den Montessori-Basis-Diplomlehrgang.
- (2) Für die Teilnahme an dieser Bildungsveranstaltung gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Der Vertragsschluss erfolgt nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 23 Teilnehmern spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn.
- (2) Der Vertrag zwischen den Teilnehmern und dem Verein wird schriftlich durch Abgabe des unterzeichneten Vertragsformulars des Vereins durch den Teilnehmer geschlossen.

§ 3 Rücktrittsrecht

- (1) Der Teilnehmer ist berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn des Diplomlehrgangs vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25 fällig. Bei Rücktritt ab Lehrgangsbeginn wird die gesamte Lehrgangsgebühr fällig. Überzahlte Beträge werden erstattet.
- (2) Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform.

§ 4 Kündigung

- (1) Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist für die Dauer der gebuchten Veranstaltung ausgeschlossen.
- (2) Hiervon unberührt ist das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem unvorhersehbarem Grund. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Abschluss des Diplomlehrgangs oder der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in einer Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist zulässig. § 323 Abs.2 BGB findet entsprechende Anwendung. Die Kündigung ist nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen zulässig, nachdem der Kündigende von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.
- (3) Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. In diesem Fall haften der ursprüngliche Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer für die gesamte Lehrgangsgebühr als Gesamtschuldner.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Teilnahmegebühr beträgt 2.450,00 €. Sie beinhaltet die Kosten für die Seminare, die Materialkosten für Skripten.
- (2) Die Lehrgangsgebühr ist in voller Höhe eine Woche vor Lehrgangsbeginn oder in zwei Raten zu Lehrgangsbeginn und zur Lehrgangsmitte fällig. U.U. kann eine Sonderzahlung vereinbart werden.

§ 6 Lehrgangsumfang

- (1) Der Verein stellt sicher, dass die Voraussetzungen der Prüfungsordnung Inhalte des Lehrgangs sind.
- (2) Der Verein behält sich vor, einzelne Ausbildungseinheiten, deren Inhalte nicht zum Umfang der Prüfungsordnung zählen, auch kurzfristig zu terminieren oder ersatzlos zu streichen, wenn ein Grund vorliegt, den der Verein nicht zu vertreten hat. Eine Ersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer wird hierdurch nicht begründet, insbesondere verringert sich nicht die Lehrgangsgebühr.

§ 7 Haftung

- (1) Der Verein haftet für Schäden des Teilnehmers nur, soweit sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers beruhen.
- (2) Für die Garderobe des Teilnehmers, sonstige Wertgegenstände und Materialien, die dieser mitbringt, wird keine Haftung übernommen.

Leipzig, im Oktober 2024

s